

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerinnen:
Ute Kortmann/Raphaela Eilting

nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-6855/3195
Fax: 0251 591-5954
E-Mail ute.kortmann@lwl.org
raphaela.eilting@lwl.org

Az.: 50 80 33 / SoPro - BP

Münster, 24.08.2011

Rundschreiben Nr. 23/2011

NRW-Sonderprogramm für Berufspraktika in Kindertageseinrichtungen

hier: Frist für die Beantragung der Zuwendung und Umverteilung der Kontingente

**Erlasse des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes
Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) vom 05.08.2011 und vom 09.08.2011, Az.: 321 – 2635.4**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ziffer 7.2.2 der Richtlinie zum o. a. Sonderprogramm sollten die Anträge für die Förderung zusätzlicher Berufspraktika bis zum 29.07.2011 bei mir gestellt sein.

Mit Erlass vom 01.07.2011 hat das MFKJKS (vgl. mein Rundschreiben Nr. 14/2011 vom 05.07.2011) wegen der Kurzfristigkeit des Sonderprogramms festgelegt, dass der 29.07.2011 keine Ausschlussfrist ist und Nachmeldungen möglich sind.

Die Landesjugendämter wurden mit dem Bewirtschaftungserlass vom 05.08.2011 ermächtigt, Kontingente, die in Jugendamtsbezirken nicht ausgeschöpft werden, auf andere Jugendamtsbezirke zu verteilen, die mehr Kontingente benötigen als ihnen zugeteilt wurden.

Damit diese Umverteilung vorgenommen werden kann und die mir zur Verfügung gestellten Fördermittel optimal ausgenutzt werden, darf ich Sie bitten, mir

bis spätestens 30.09.2011

die Förderanträge für weitere zusätzliche Berufspraktika vorzulegen. **Fehlanzeige ist erforderlich.** Sollten Sie mit dem Erstantrag bereits Ihre Höchstförderung überschritten haben, bitte ich Sie für die Plätze, die über das Kontingent hinaus beantragt wurden, einen separaten Antrag zu stellen. Danach eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Umverteilung der Kontingente wird dann von mir vorgenommen werden.

Sollten Sie noch weitere Anträge vorlegen, bitte ich darauf zu achten, dass mir die erforderlichen Antragsunterlagen, insbesondere die vom Träger rechtsverbindlich unterschriebene Anlage, vollständig zugesandt werden. Sie tragen damit zur beschleunigten Bearbeitung der Anträge bei. Außerdem bitte ich um Angabe, wann der/die jeweilige Berufspraktikant/in eingestellt wurde/wird. Hierbei beachten Sie bitte, dass gemäß Punkt 6.3 der Förderrichtlinie der Beschäftigungsbeginn vor Antragseingang beim Landesjugendamt förderschädlich ist.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass durch die Umverteilung im jetzigen Kindergartenjahr die Ihnen zustehenden Kontingente für das Kindergartenjahr 2012/2013 nicht verändert werden.

Freundliche Grüße aus dem LWL-Landesjugendamt
Im Auftrag
gez.

Manfred Dömer